

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Canan Bayram (GRÜNE)

vom 14. August 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2012) und **Antwort**

Abschiebungshaft in Dublin-II Fällen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Dublin-II-Fälle wurden in den Jahren 2009/2010/2011 in Abschiebungshaft genommen? (Bitte auch nach Monaten aufschlüsseln.)

Zu 1.: Zu den erbetenen Daten wird keine Statistik geführt.

2. Wo wurde die Abschiebungshaft vollzogen? (ggf. aufschlüsseln nach genauem Ort)

Zu 2.: Die Abschiebungshaft wird in der Regel im Abschiebungsgewahrsam Berlin-Köpenick vollzogen. Ausnahmsweise wurden Häftlinge in Amtshilfefällen im erfragten Zeitraum auch in anderen Bundesländern untergebracht. In wie vielen Fällen und wo dies der Fall war, wird statistisch nicht erfasst.

3. Wie lang waren die einzelnen Inhaftierten im Zeitraum zwischen dem 1.1.2009 und 31.12.2011 inhaftiert?

Zu 3.: Zu den erbetenen Daten wird keine Statistik geführt.

4. Aus welchen Herkunftsländern kamen die Inhaftierten?

Zu 4.: Die Anzahl der Überstellungen in Drittstaaten aus der Abschiebungshaft wird erst seit dem Jahr 2010 erfasst. Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Herkunftsland	2010	2011
Bosnien	2	1
Serbien	2	2
Moldau	2	2
Kosovo	0	3
Polen	1	0
Russland	9	7
Türkei	2	2
Ukraine	1	0
Algerien	2	2
Eritrea	0	1
Äthiopien	2	0
Benin	0	1
Cote d'Ivoire	0	2
Ghana	2	1
Libyen	0	3
Mali	0	1
Guinea-Bissau	1	0
Senegal	1	0
Somalia	1	1
Sudan	2	0
Tunesien	0	2
Kolumbien	1	0
Peru	1	0
Armenien	1	0
Afghanistan	1	2
Georgien	5	2
Sri Lanka	0	1
Vietnam	10	4
Indien	2	0
Irak	2	3
Kuwait	1	0
Syrien	0	3
Libanon	4	7
Volksrepublik China	1	0
Sonstige asiatische Staaten	1	0
Ungeklärt	3	4
Staatenlos	0	1
Insgesamt	63	58

5. Wie viele davon waren männlich, wie viele weiblich?

Zu 5.: Zu den erbetenen Daten wird keine Statistik geführt.

6. Wie viele davon waren Minderjährige?

Zu 6.: Die erbetenen Daten werden statistisch nicht erfasst. Vor dem Hintergrund, dass eine Inhaftnahme von

Minderjährigen nur im äußersten Fall erfolgt, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sich keine Minderjährigen im Rahmen des Dublin-II-Verfahrens in Abschiebungshaft befunden haben.

7. Wie viele wurden in welche Mitgliedsstaaten überstellt?

Zu 7.: Die seit 2010 geführte Statistik zur Anzahl der Überstellungen in Drittstaaten gibt nur Auskunft über die Herkunftsstaaten der Betroffenen. In welche Mitgliedsstaaten die Überstellung erfolgte, wird nicht gesondert erfasst. Zur Gesamtzahl der Überstellungen aus der Abschiebungshaft in den Jahren 2010 und 2011 wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Wie viele Personen wurden entlassen? Was waren die Gründe, die zur Entlassung führten?

Zu 8.: Zu den erbetenen Daten wird keine Statistik geführt.

9. Wie viele Rechtsmittel gegen die Haftanordnung in Dublin-Fällen waren erfolgreich? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren 2009/2010/2011)

Zu 9.: Zu den erbetenen Daten wird keine Statistik geführt.

10. Wie viele der unter 1. genannten Personen wurden durch die Polizei, wie viele durch die Bundespolizei aufgegriffen? Welche Behörde stellte den Haftantrag?

Zu 10.: Zu den erbetenen Daten wird keine Statistik geführt.

11. Wer trägt die Kosten für die durch die Bundespolizei beantragte Abschiebehafte?

Zu 11.: Die Kosten trägt das Land Berlin.

Berlin, den 07. September 2012

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Sep. 2012)